



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0324/2020		Datum: 03.09.2020	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 01133/20	
Betreff:			
Bauvoranfrage: Neubau Magazingebäude, 2. Bauabschnitt, Landeshauptarchiv Koblenz			
Gremienweg:			
18.09.2020	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Unterrichtung:

Der Bauherr plant die Erweiterung des Landeshauptarchives.

An der Ecke Regierungsstraße – Im Vogelsang soll der 2. Bauabschnitt als Ergänzung des Bestandsgebäudes errichtet werden. Das Archiv soll 6 Lagerebenen und eine Technikebene im Dachgeschoss erhalten, wobei sich First- und Traufhöhen an den derzeitigen Bestand anschließen.

Die grundsätzliche Zulässigkeit dieser Erweiterung wurde dem Bauherrn bereits einmal in einem Vorbescheid aus den Jahre 1987 bestätigt.

Da dieser Bescheid längst verfristet ist und die Maßnahme jetzt konkret angegangen werden soll, hat der Bauherr die erneute Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit im Rahmen einer aktuellen Voranfrage beantragt.

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich daher nach § 34 BauGB.

Das Vorhaben fügt sich sowohl hinsichtlich der Nutzung als auch im Hinblick auf Standort, Grundfläche und Gebäudehöhe ein.

Die Erschließung ist gesichert. Grundsätzliche Einwände seitens des Denkmalschutzes gibt es nicht.

Insofern wurde dem Bauherrn mit Datum vom 25.08.2020 ein positiver Bescheid zur planungsrechtlicher Zulässigkeit ausgestellt.

Alle darüberhinausgehenden Zulassungsvoraussetzungen sind dann im anschließenden Zustimmungsverfahren zu prüfen (Abstandsflächen, Stellplätze, Brandschutz etc).

Der Ausschuss nimmt den zu o.g. Maßnahme erteilten Vorbescheid zur Kenntnis.

Anlagen

Lageplan
Ansichten
Grundriss

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Negative klimatische Auswirkungen sind im Zusammenhang mit der Archiverweiterung nicht erkennbar.